



Taxblatt

Anhang zur Taxordnung
gültig ab 1. Januar 2010

Pensionstaxe

Einzelzimmer	Fr. 140.--/Tag
Zweizimmer Appartement mit 2 Personen	Fr. 245.--/Tag
Zweizimmer Appartement mit 1 Person	Fr. 218.--/Tag
Ferienzimmer	Fr. 140.--/Tag
Zweibettzimmer	Fr. 95.--/Tag

Pflege und Betreuungstaxe

Die Berechnungsgrundlage für die Pflege- und Betreuungstaxe ist das BewohnerInnen- Einstufungs- und Abrechnungssystem BESA.

Stufe	Punkte	Pflegetaxe von der Krankenkasse gedeckt	Betreuungstaxe von der Krankenkasse nicht gedeckt	Total/Tag
1	01 bis 11	20.50	10.--	30.50
2	12 bis 26	41.--	18.--	59.--
3	27 bis 44	66.50	40.50	107.--
4	45 bis 75	82.--	110.--	192.--

Sonderleistungen

Wäsche beschriften: Verrechnung nach Zeitaufwand und Materialkosten

Beanspruchung von Personal für zusätzliche Einzelleistungen

nach Aufwand Hilfspersonal Fr. 50.-- pro Std.
nach Aufwand Dipl. Personal Fr. 70.-- pro Std.

Beispiele:

Zimmerservice Fr. 10.-- pro Mahlzeit
tägliches Betten Fr. 5.-- pro Tag

Ausnahme:

Müssen die zusätzlichen Dienstleistungen aus gesundheitlichen Gründen oder auf Grund ärztlicher Verordnung erbracht werden, entfällt die Verrechnung.

Pflegematerial

Das Pflegematerial wird nach Aufwand verrechnet.
Eine entsprechende Liste kann bei der Leitung Pflegedienst bezogen werden.

Telefonanschluss

- Grundgebühr/Miete für den Telefonanschluss
und Notrufsystem Fr. 30.-- pro Monat
- Eintrag ins Telefonbuch (auf Wunsch) Gebühren Swisscom

Miete

Die Kosten für medizinische und pflegerische Geräte werden in Rechnung gestellt und werden teilweise von der Krankenkasse rückvergütet. Auskunft darüber erteilt die Leitung Pflegedienst

- TV-Gerät Fr. 15.-- pro Monat **
- Möbeleinstellplatz je m² Fr. 15.-- pro Monat **

Einmalige Kosten

- Reinigung des Zimmers bei Austritt und Ausbessern
normaler Mietschäden Fr. 250.--
- Reinigung des Zweizimmer Appartements bei
Austritt und Ausbessern normaler Mietschäden Fr. 440.--

- Zimmer Renovation
(bei übermässiger Beanspruchung) nach Aufwand

Rückvergütungen / Ermässigungen

Im Todesfall, bei Austritt, bei Spital- oder Kuraufenthalt sowie anderen Abwesenheiten entfällt die Pflege- und Betreuungstaxe.

Pensionstaxe

Verpflegung (bei einem Tag vorheriger Abmeldung):

- Frühstück Fr. 3.-- pro Tag
- Mittagessen Fr. 6.-- pro Tag
- Abendessen Fr. 3.-- pro Tag
- Durchgehende Abwesenheit ab 11. Tag Fr. 30.-- pro Tag
- Privatwäsche selber waschen Fr. 50.-- pro Monat **
- Bettwäsche selber waschen Fr. 50.-- pro Monat **

Anmerkung:** Nach einer vorherigen vertraglichen Vereinbarung. Bei einem angebrochenen Monat wird der entsprechende Betrag pro rata berechnet.